

BERICHT DES AUFSICHTSRATS



Christoph Vilanek
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

nicht nur das operative Geschäft der Gesellschaft unterlag im Geschäftsjahr 2020 den besonderen Herausforderungen der Pandemie, sondern auch die Arbeit des Aufsichtsrats und die Interaktion zwischen mir als Aufsichtsratsvorsitzenden mit dem Vorstand des persönlich haftenden Gesellschafters und dem Aufsichtsratskollegium.

Voraussetzung für unsere erfolgreiche Arbeit in 2020 war unter anderem die langjährige, intensive Zusammenarbeit der handelnden Personen. Wenn man sich persönlich gut kennt, viele Gespräche und Diskussionen in persönlichen Begegnungen geführt hat, dann ist der Wechsel auf ein rein digitales Miteinander möglich, und die Qualität der Arbeit leidet nicht darunter. Hier hat sich die Konstanz im Vorstand des persönlich haftenden Gesellschafters und Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA mehr als bewährt. Die Besonderheit einer familienverankerten Gesellschaft hat diesen Effekt sicherlich noch verstärkt.

Trotz der Hemmnisse und Rückschläge im Geschäftsverlauf des ersten Halbjahres 2020 hat die Gesellschaft aus meiner persönlichen Sicht in der Umsetzung der OOH+ Strategie keinerlei Abstriche gemacht. Die Geschäfte wurden weiterentwickelt und optimiert, Verkäufe und Zukäufe in kleinem Umfang schnell und konsequent umgesetzt und die Digitalisierung des Unternehmens wurde beschleunigt.

Genau deshalb möchte ich an dieser Stelle – bevor ich zum eigentlichen Bericht über die Arbeit des Aufsichtsrats komme – die Gelegenheit nutzen, dem Vorstand des persönlich haftenden Gesellschafters und den MitarbeiterInnen der Ströer Gruppe meinen Dank und meine Gratulation auszusprechen. Dieses Unternehmen so sicher und mit Augenmaß durch eine Pandemiekrise zu führen, ist eine besondere Leistung und spricht für eine außerordentliche Kompetenz, die jedem Aktionär für die Zukunft zurecht ein Gefühl des Vertrauens und des sich verlassen könnens liefern sollte.

Die laufende Arbeit des Aufsichtsrats

Während des Geschäftsjahres 2020 kam der Aufsichtsrat zu vier Sitzungen zusammen, die alle aufgrund der Covid-19-Pandemie auf Entscheidung des Aufsichtsratsvorsitzenden und im Einvernehmen aller Aufsichtsräte virtuell abgehalten werden mussten.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum den persönlich haftenden Gesellschafter, die Ströer Management SE (der „persönlich haftende Gesellschafter“), sorgfältig und regelmäßig beraten und überwacht. Dabei prüfte der Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA vor allem die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung des persönlich haftenden Gesellschafters, vertreten durch dessen Vorstand. Der persönlich haftende Gesellschafter berichtete dem Aufsichtsrat sowohl in den Aufsichtsratssitzungen als auch außerhalb von Sitzungen laufend durch schriftliche und mündliche Berichte über die Geschäftspolitik und alle relevanten Aspekte der Unternehmensplanung und kam damit seinen Informationspflichten vollumfänglich nach. Dabei wurden neben der Finanz-, Investitions- und Personalplanung der Gang der Geschäfte, regelmäßig die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Ströer Konzerns (einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements), die Finanzlage und die Rentabilität des Konzerns besprochen.

In zusätzlichen Gesprächen berieten sich der Aufsichtsratsvorsitzende, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats mit dem Vorstand des persönlich haftenden Gesellschafters über wesentliche Vorfälle des Geschäftsgangs. Über diese Beratungen wurde dem Aufsichtsratsplenum regelmäßig mündlich Bericht erstattet.

Mit den nachfolgend genannten Ausnahmen nahmen alle Aufsichtsratsmitglieder an allen Sitzungen des Aufsichtsrats während ihrer jeweiligen Amtszeit teil. Herr

Dr. Thomas Müller war an der Teilnahme der Sitzung am 26. März 2020 verhindert, die Herren Dirk Ströer und Martin Diederichs fehlten bei der Sitzung am 30. Juni 2020 und Frau Rachel Marquardt konnte an der Sitzung am 17. Dezember 2020 nicht teilnehmen. Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats nicht an Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen konnten, waren diese entschuldigt.

Die Themen im Aufsichtsratsplenium

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 26. März 2020 beriet sich der Aufsichtsrat in Anwesenheit des Abschlussprüfers der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, eingehend und billigte den uneingeschränkt testierten Jahresabschluss der Ströer SE & Co. KGaA und den uneingeschränkt testierten Konzernabschluss der Ströer SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2019. Außerdem billigte er die nicht finanzielle Erklärung des Ströer Konzerns für das Geschäftsjahr 2019 („NFE Bericht“). Der persönlich haftende Gesellschafter berichtete über die Liquidität des Eigenkapitals der Gesellschaft und erläuterte den Revisions-Bericht und den Compliance-Bericht für das Geschäftsjahr 2019. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war der Bericht des persönlich haftenden Gesellschafters über die wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie auf die Geschäfte des Ströer Konzerns, die verschiedenen Forecast-Szenarien und die Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandskraft der Ströer Gruppe.

Schwerpunkt der Sitzung des Aufsichtsrats am 30. Juni 2020 war die Besetzung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat kam zu der Entscheidung, dass dem Plenum entsprechend den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, bekanntgemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020, eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört; wobei eine angemessene Anzahl vorhanden sei, wenn höchstens zwei Anteilseignervertreter abhängig sind. Nicht unabhängig waren nach der Feststellung des Aufsichtsrats Herr Dirk Ströer und Frau Angela Barzen. Nach Überzeugung des Aufsichtsrats sind damit sechs von acht Anteilseignervertretern sowie 14 von 16 Aufsichtsratsmitgliedern unabhängig. Der Nominierungsausschuss berichtete über seine konstituierende Sitzung und seine Prüfungen des bestehenden Kompetenzprofils. Er erläuterte seine Empfehlungen für Wahlen von Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat und das Aufsichtsratsplenium verabschiedete auf dieser Grundlage die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung mit den beiden unabhängigen Kandidaten Frau Barbara Liese-Bloch und Dr. Karl-Georg Altenburg. Außerdem beriet der Aufsichtsrat über die Empfehlung an die Hauptversammlung zur Vergütung

des Aufsichtsrats bei virtuellen Aufsichtsratssitzungen. Schließlich verabschiedete der Aufsichtsrat den Evaluationsbogen für die Effizienzprüfung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020.

Die Sitzung des Aufsichtsrats am 17. September 2020 war geprägt durch die Vorbereitungen für die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020. Der Aufsichtsrat folgte der Empfehlung des persönlich haftenden Gesellschafters, die Hauptversammlung wegen der Beschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie im Geschäftsjahr virtuell durchzuführen und fasste entsprechende Ausführungsbeschlüsse. Nach ausführlicher Erörterung der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft unter dem Eindruck der Covid-19-Pandemie und den Auswirkungen einer Dividendenausschüttung auf die wirtschaftlichen Parameter der Ströer Gruppe beschloss der Aufsichtsrat, der ordentlichen Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 2,00 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie vorzuschlagen. Der Aufsichtsrat verabschiedete außerdem insbesondere die Empfehlungen an die ordentliche Hauptversammlung zu der Entlastung des persönlich haftenden Gesellschafters und der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Bestellung der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020. Unter Ausschluss des Vorstands des persönlich haftenden Gesellschafters befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den Ergebnissen der Effizienzprüfung für das Geschäftsjahr 2020 und den Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Aufsichtsratsarbeit. Schwerpunkte der Erörterung waren Umfang und Zufriedenheit mit der Einbindung und Einbringung des Aufsichtsrats, Umfang und Tiefe der Informationen durch den persönlich haftenden Gesellschafter insbesondere im Hinblick auf mögliche Haftungsrisiken, die ausreichende Nutzung der Erfahrungen und Qualifikationen der Mitglieder des Aufsichtsrats, Umfang und Grenzen der D&O Versicherung und die Angemessenheit der Vergütung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat stellte fest, dass die Bewertung dieser Themen sich im Vergleich zur vorangegangenen Selbstprüfung deutlich verbessert habe. Zur weiteren Verbesserung sollen im Einklang mit der entsprechenden Empfehlung des Corporate Governance Kodex insbesondere Abschnitte der Aufsichtsratssitzungen ohne Anwesenheit des Vorstands abgehalten werden. Außerdem betonte der Aufsichtsratsvorsitzende, er werde die entsprechenden Gespräche mit dem persönlich haftenden Gesellschafter zur Frage der Vergütung des Aufsichtsrats fortführen.

In der Sitzung am 17. Dezember 2020 verabschiedete der Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung zum Deutschen

Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019. Außerdem beschloss der Aufsichtsrat die Änderung der Satzung der Gesellschaft zur Erhöhung des Grundkapitals und entsprechenden Anpassung des bedingten Kapitals nach der Ausübung von Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2015 im Geschäftsjahr 2020 durch Bezugsberechtigte.

Die Arbeit der Ausschüsse

Der Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2020 fünf Sitzungen ab, die überwiegend virtuell abgehalten wurden. Nach Beginn der Covid-19-Pandemie in Deutschland war zentrales Thema aller Sitzungen die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie, verschiedene Forecast-Szenarien und Maßnahmen zur Kostenreduktion. Außerdem fasste er einen Beschluss im schriftlichen Verfahren. Im Wege des schriftlichen Verfahrens stimmte der Prüfungsausschuss mit Beschluss vom 18. Februar 2020 der Beauftragung des Abschlussprüfers der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, mit Nicht-Prüfungsleistungen im Geschäftsjahr 2020 zu. In der Sitzung vom 27. Februar 2020 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit den vorläufigen Geschäftsergebnissen des Geschäftsjahres 2019 und den Arbeiten am Jahresabschluss, den aktuellen Geschäftszahlen des Ströer Konzerns und verschiedenen steuerlichen Themen.

Am 20. März 2020 prüfte der Prüfungsausschuss die Entwürfe des Jahres- und des Konzernabschlusses der Ströer SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2019 und den nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2019. An dieser Sitzung nahm der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, teil. In weiteren Sitzungen am 7. Mai 2020, 6. August 2020 und 5. November 2020 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit den jeweiligen Zwischenabschlüssen der Gesellschaft, der Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020, der internen Revision, dem Risikomanagement-Bericht und Compliance Fragen.

An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nahmen mit nachfolgenden Ausnahmen alle Ausschussmitglieder teil: 20. März 2020 Herr Ulrich Voigt, 6. August 2020 Herr Christoph Vilanek. Außerdem wohnte allen Sitzungen der Finanzvorstand des persönlich haftenden Gesellschafters, Herr Dr. Christian Baier, bei. Mitglieder des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats sind unverändert Herr Ulrich Voigt als Vorsitzender, Herr Christoph Vilanek als stellvertretender Vorsitzender und Herr Dirk Ströer.

Der Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss fand sich am 27. Mai 2020 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Alle Ausschussmitglieder nahmen an dieser Sitzung teil, die virtuell durchgeführt wurde. Der Ausschuss wählte aus seinen Reihen Herrn Martin Diederichs zum Ausschussvorsitzenden, Frau Petra Sontheimer zur stellvertretenden Ausschussvorsitzenden und Herrn Ulrich Voigt als einfaches Ausschussmitglied. An dieser Besetzung hat sich im gesamten Berichtszeitraum nichts geändert. Anschließend verabschiedete er die Geschäftsordnung des Nominierungsausschusses. Außerdem prüfte der Nominierungsausschuss das bestehende Kompetenzprofil aus dem Jahr 2018 und kam zu dem Schluss, dass dieses nicht aktualisiert werden müsse. Schließlich diskutierte der Nominierungsausschuss Wahlvorschläge für die Wahl von Anteilseignervertretern in der ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2020 und einigte sich nach eingehender Prüfung und Gesprächen mit den Kandidaten darauf, dem Aufsichtsratsplenum Frau Barbara Liese-Boch und Herrn Dr. Karl-Georg Altenburg als Wahlvorschlag zu empfehlen.

Informationen an das Aufsichtsratsplenum

Über die Arbeit in den Ausschüssen unterrichteten die Ausschussvorsitzenden das Aufsichtsratsplenum regelmäßig und umfassend.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der von dem persönlich haftenden Gesellschafter aufgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 und der Konzernabschluss der Ströer Gruppe für das Geschäftsjahr 2019 wurden unter Einbeziehung der Buchführung und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns von dem Abschlussprüfer der Gesellschaft, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft. Diese erteilte jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der persönlich haftende Gesellschafter stellte die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Verfügung. Sie waren Gegenstand intensiver Beratungen im Prüfungsausschuss sowie in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 26. März 2020. An den Erörterungen im Plenum nahm der verantwortliche Wirtschaftsprüfer der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für Fragen zur Verfügung.

Sämtliche vom persönlich haftenden Gesellschafter und dem Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen prüfte der

Aufsichtsrat eingehend. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen und schloss sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, an. Der von dem persönlich haftenden Gesellschafter aufgestellte Jahresabschluss und Konzernabschluss der Gesellschaft wurden vom Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA gebilligt.

Personelle Veränderungen

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA besteht aus 16 Mitgliedern und zwar acht Anteilseignervertretern und acht Arbeitnehmervertretern. Zu Beginn des Berichtszeitraums gehörten dem Aufsichtsrat die acht Anteilseignervertreter Herr Christoph Vilanek als Vorsitzendem, Herr Dirk Ströer als stellvertretender Vorsitzender, Frau Angela Barzen, Frau Simone Thiäner, Frau Petra Sontheimer, Herr Ulrich Voigt, Herr Martin Diederichs, Herr Vicente Vento Bosch und die acht Arbeitnehmervertreter Frau Sabine Hüttinger, Frau Rachel Marquardt, Frau Nadine Reichel, Herr Andreas Huster, Herr Tobias Meuser, Herr Dr. Thomas Müller, Frau Petra Loubeck und Herr Christian Sardiña Gellesch an. Frau Simone Thiäner legte ihr Amt zum 30. Juni 2020 nieder. Mit Beschluss vom 19. August 2020 bestellte das Amtsgericht Köln auf Antrag des persönlich haftenden Gesellschafters Herrn Dr. Karl-Georg Altenburg anstelle von Frau Simone Thiäner als Anteilseignervertreter zum Mitglied des Aufsichtsrats. Mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 4. November 2020 endeten die Aufsichtsratsämter der Anteilseignervertreter Dr. Karl-Georg Altenburg und Vicente Vento Bosch. Herr Vicente Vento Bosch kandidierte nicht für eine weitere Amtszeit und schied damit aus dem Aufsichtsrat aus. Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 bestätigte das Aufsichtsratsmitglied Dr. Karl-Georg Altenburg und wählte anstelle von Herrn Vicente Vento Bosch Frau Barbara Liese-Bloch in den Aufsichtsrat.

Alle neuen Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten eine Einführung in die wesentlichen wirtschaftlichen, rechtlichen, personellen und sonstigen Kriterien der Gesellschaft und des Ströer Konzerns sowie eine Zusammenfassung der Rechte und Pflichten eines Aufsichtsratsmitglieds. Fortbildungsmaßnahmen für alle Aufsichtsratsmitglieder wurden im Berichtszeitraum nicht durchgeführt.

Vertretung des persönlich haftenden Gesellschafters

Im Vorstand des persönlich haftenden Gesellschafters ergab sich im Berichtszeitraum keine personelle Veränderung.

Dank

Der Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA spricht dem Vorstand des persönlich haftenden Gesellschafters, den Unternehmensleitungen der Konzerngesellschaften, dem Betriebsrat sowie allen MitarbeiterInnen für ihren großen persönlichen Einsatz, ihre herausragenden Leistungen und ihr fortwährendes Engagement seinen großen Dank und seine Anerkennung aus.



Für den Aufsichtsrat
Christoph Vilanek
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Ströer SE & Co. KGaA